Wittgensteiner Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe,
der Aemter Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich in der Geschäftsstelle abgeholt Mk. 7.50 Bringerlohn monatl. 40 Pfg. Durch die Post bezogen M. 7.50 ohne Bestellgebühr
— Fernsprecher Nr. 1 —

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Bei Anzeigen wird die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 60 Pfg. berechnet. Reklamezeile . Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Girokonto Kreissparkasse Laasphe Nr. 89
— Postscheckkonto Cöln 404 49 —

Nummer 93 — Laasphe, Samstag den 7. August 1920 — 45. Jahrgang

Amtliches.

An die Arbeiterausschüsse der einzelnen Werke, an die Gewerkschaften usw. des Kreises Wittgenstein.

Betr. Abbau der Zwangswirtschaft. Der im Kreise immer lauter werdende Wunsch nach Aufhebung der Zwangswirtschaft gibt mir Anlaß zu folgenden Fragen, die ich hiermit den Arbeiterausschüssen der einzelnen Werke, den Gewerkschaften usw. sowie allen denen vorlege, die in der Lage sind, mit bestimmten Vorschlägen an Hand zu gehen.

1) Es ist beabsichtigt, das Kreiswirtschaftsamt mit tunlichster Beschleunigung zu liquidieren. Der Anfang soll mit der Aufhebung der Kreisschlächtereien gemacht werden, die für den 1. Oktober 1920 in Aussicht genommen ist. Sobald es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, soll mit der Auflösung der anderen Abteilungen fortgefahren werden.

2) Das Kreiswirtschaftsamt soll ferner nur noch solche Waren bearbeiten, die der Zwangswirtschaft unterliegen. Alle anderen Waren sollen den Geschäftsleuten zum Vertrieb überlassen bleiben, um so langsam der freien Wirtschaft wieder näher zu kommen.

Bei diesem Punkte ist jedoch zu berücksichtigen, daß dem Kreiswirtschaftsamt alsdann wieder der Vorwurf gemacht werden könnte, daß es nicht für die Bevölkerung gesorgt hätte. Ich bitte also zu diesem Punkte besonders Stellung zu nehmen.

Die Eingaben bitte ich bis zum 15. August durch die Hand der zuständigen Ortspolizeibehörde dem Kreiswirtschaftsamt einzureichen.

Berleburg, den 5. August 1920.

Der Landrat. J. V. Hornung, Kreisdepudierter.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht zur Zeit in dem Gehöft der Witwe Aberhold in Hemschlar.

I. Sperrbezirk.

Den Sperrbezirk bildet die Gemarkung der Gemeinde Hemschlar. für diese Sperrbezirke werden hierdurch die in meiner ersten viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 30. Juli d. Js. für die darin bezeichneten Bezirke getroffenen Bestimmungen der §§ 1 bis 4 in Geltung gesetzt. Der Stallsperre unterliegt auch das Klauenvieh der Frau Kroh, welche das Gehöft mit der Wwe. Aberholt teilt.

II. Desinfektion.

§ 5.

1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs- Gebrauchs- oder sonstigen Gegenstände von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Absatz 4 bis 6 der Anweisung für Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstalle untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigten Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden,

a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh in seuchenfreien Gehöften handelt;

b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b V. A. V. G. angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist.

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 6.

Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen sei.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

V. Schlußbestimmung.

§ 7.

Diese Verordnung tritt sofort mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 74 bis 77 einschließlich des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519 ff.) bestraft.

Berleburg, den 4. August 1920.

Der Landrat. J. V. Weber, Kreisobersekretär.

Schlachtviehpreise.

Durch Verordnung des Herrn Reichsernährungsminister vom 27. Juli 1920 ist die Gültigkeitsdauer der Verordnung über Preise für Schlachtvieh vom 4. Juni 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 1122) bis zum 10. August 1921 verlängert worden.

Berleburg, den 4. August 1920.

Der Landrat. J. V. Hornung, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Die am 29. Juli 1920 in dem Wittgensteiner Kreisblatt und der Wittgensteiner Zeitung veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten betreffend Aufhebung des Handelsverbots mit Bullen, Kühen, Färsen und Jungrindern, ist von vielen Kreiseingesessenen mißverstanden worden. Die Bekanntmachung ist so zu verstehen, daß die Anordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 10. Januar, wonach jeglicher An- und Verkauf von Nutz und Zuchtvieh, sowie jede Ausfuhr aus der Provinz oder aus einem Kommunalverband in den anderen verboten war, aufgehoben ist. Ich weise erneut darauf hin, daß beim Verkauf von Vieh in jedem Falle eine Verkaufsgenehmigung des zuständigen Bürgermeisters bezw. Amtmanns einzuholen ist. Zur Beförderung des Viehes ist ein Beförderungsausweis, der ebenfalls vom Bürgermeister bezw. Amtmann ausgestellt wird erforderlich. Der Verkäufer hat beim Antrag auf Erteilung der Verkaufsgenehmigung eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers beizubringen, aus der ersichtlich ist, daß gegen den Verkauf keine Bedenken bestehen und die Schlachtviehlieferung dadurch nicht gefährdet wird. Soll ein Stück Vieh aus dem Kreise aus- bezw. eingeführt werden, ist beim Kreiswirtschaftsamt die Ausfuhr- bezw. Einfuhrerlaubnis zu beantragen.

Berleburg, den 4. August 1920.

Der Landrat. J. V. Hornung, Kreisdeputierter.

Der Vormarsch auf Warschau.

Warschau von den Bolschewisten eingekreist.

In Paris und London ist man in großer Besorgnis um Warschau. Die englische und französische Mission haben Warschau verlassen. Die roten Truppen haben den Uebergang über den Bug auf mehrere Kilometer erzwungen, der bekanntlich Warschau in einem Halbkreis umschließt. Der Vormarsch der Bolschewisten auf Warschau vollzieht sich konzentrisch. Der Londoner „Daily Herald" meldet aus Warschau, die Lage sei so kritisch geworden, daß die Hauptstadt nicht gehalten werden könne. Vom Norden her drängen mit allen Kräften und auch vom Osten rückten feindliche Truppen heran.

Dem „Temps" zufolge scheinen die polnischen Heere völlig demoralisiert zu sein. Sie hätten am Bug fast keinen Widerstand geleistet; sie hätten die Brücken nicht zerstört. Noch eine andere, ebenso schwere Gefahr drohe: Bolschewistische Streitkräfte, die man auf ungefähr 40 000 Mann schätze, marschierten längs der polnisch-preußischen Grenze nach Mlawa, um die einzige Bahnlinie, die Danzig mit Warschau verbindet, abzuschneiden. Das Blatt spricht von einem Einfall in den Korridor. Die polnische Regierung fasse die Räumung von Warschau ins Auge, wenn der Zustand der Truppen eine Gegenoffensive nicht möglich mache. Der Sitz der Regierung solle in eine westlich gelegene Stadt, aber nicht nach Posen, verlegt werden, weil in Posen zu zahlreiche deutsche Elemente seien. Von jener Stadt aus wolle die Regierung eine Verteidigung des Landes organisieren.

Warschau vor dem Fall.

Die polnische Front vor Warschau durchbrochen.

Der bolschewistische Vormarsch auf Warschau geht fort. Die Bolschewisten sollen, wie von der Front gemeldet wird, die polnische Front zwischen Ostrolenka und Pultusk durchbrochen haben. Wenn dieses sich bewahrheiten sollte, so kann man damit rechnen, dast die bolschewistische Kavallerie vielleicht schon Freitag oder Sonnabend Warschau erreicht haben wird.

Der Pariser „Temps" meldet: Die Lage an der polnisch-russischen Front ist nach Auffassung der Ententevertreter in Warschau unverändert von höchster Gefahr. Die polnische Heeresleitung hat den unmittelbaren Gefahrenzustand für Warschau erklärt. Ostrolenka ist bereits im Westen von den Russen umgangen.

Der angekündigte polnische Gegenangriff zur Wiedergewinnung der Linie Grajewo—Ossowiec ist überhaupt nicht zur Entwickelung gekommen. In den Kämpfen der letzten Tage sollen die Bolschewisten zahlreiche Gefangene gemacht haben, darunter viele Jugendliche von 18 Jahren.

Kapitulation der polnischen Armeen?

Wie das „Petit Journal" berichtet, fandken die Vertreter der französischen und englischen Militärmissionen einen Bericht an die Regierungen in Paris und London über die Lage der polnischen Armee, in dem es heißt, daß bei Nichtannahme des Waffenstillstandes und bei nicht ausreichender Truppenunterstützung durch die Alliierten die Gesamtlage des polnischen

---

Der Habermeister.

Ein Volksbild aus den bayrischen Bergen.

Von Hermann Schmid.

50. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Ich hab' mir's gleich von Anfang gedacht," sagte der Finkenzeller, während sie wieder vorwärts eilten, „es muß das Feuer in irgend einer Waldhütten oder sonst einem einschichtigen Haus sein, denn es liegt keine Ortschaft in der Richtung und so hoch, daß man den Brand so sehen könnt', und Ihr werdet auf meine Red' kommen, es ist nirgends anders als auf dem kleinen Einödgütel, das über der Mangfallhöh' liegt, in dem Winkel vor'm Rantinger Forst . . . ."

„Das wär' ja dasselbe, das einmal dem Nußbichler gehört hat, dem Haderlumper!" erwiderte der andere. „Die Richtung könnt's wohl sein, aber das täuscht gar sehr bei der Nacht — das Gütl ist ja leer, es wohnt kein Mensch darin, weil's nächstens wieder versteigert werden soll . . . wie soll denn da ein Feuer auskommen?"

Eben bogen die Eilenden um die letzte Waldspitze vor, welche ihnen den Anblick verwehrt hatte, und standen auf die Entfernung von ein paar Schußweiten dem brennenden Gebäude gegenüber.

„Der Finkenzeller hat Recht behalten," sagte der Grubhofer, „es ist wirklich das Nußbichler-Gütl! Wie kann denn da ein Feuer aus'kommen? Das müssen rein fremde Schelmenleut' angezündet haben . . ."

„Oder es hat's gar der narrete Nußbichler, in seiner Aufregung selber getan!" rief der Finkenzeller. „Wenn's wahr ist, daß er aus dem Gefängnis ausgesprungen ist, könnt's nit unmöglich sein!"

Sie nahten bereits der Brandstelle; das Gütchen lag freundlich auf einer Wiesenblöße, welche nach drei Seiten vom Walde umschlossen, nach der vierten hin sich gegen den scharfen Thaleinschnitt senkte, in welchem die Mangfall zwischen schroffem Gestein und engen Steilen dahinbraust. Die Flammen hatten bereits das ganze Haus und alle Nebengebäude ergriffen und stiegen in hohen Säulen und mächtigen Bündeln in den dunkeln Nachthimmel empor, bald sinkend, bald mächtiger aufschlagend, je nachdem ein neu ergriffener Balken oder ein vergessener Rest von Futter oder Streu neue Nahrung darbot; prasselnd und Funken streuend, daß die Sterne davor wie auslöschend erbleichten, die ganze Gegend mit unheimlicher Röte übergießend, welche rings die schneebedeckten Tannen erkennen ließ und die einzelnen nackten Buchenstämme unter ihnen wie eine Schar von dunkeln Wächtern, welche das Gehöft, das sie solange vertraulich gehütet, in starrem Entsetzen untergehen sahen! Dazu waltete tiefes feierliches Schweigen über der ganzen Umgebung; man vernahm kein Rufen oder Jammern derjenigen, deren Hab' und Gut zu Grunde ging und welche in der Einsamkeit vergeblich um Hilfe riefen — die das Geschrei und den Lärmen der Rettung bringen sollten, eilten erst von allen Seiten heran — einsam, feierlich, wie eine riesige Opferflamme verrichtete das entfesselte Element sein furchtbares Amt.

„Da wird nimmer viel zu löschen und zu retten sein!" rief der Finkenzeller, indem er mit seinen Gefährten vor dem brennenden Gebäude ankam. „Das alte Gebälk brennt wie ein Bündel Spähne! Gut, daß nicht viel drin sein wird, als ein Gerümpel von ein paar alten Tischen und Stühlen, um das kein Schade ist! Von Holz und Stein ist auch nichts mehr zu gebrauchen, und da das Haus so allein liegt, und das Feuer nicht weiter kommen kann, ist's wohl das Beste, man läßt den ganzen Plunder ruhig in sich zusammenbrennen . . ."

Einer der Männer hatte sich dem Gebäude etwas genähert, so weit es bei dem Herabfallen des Feuers vom Dache und dem drohenden Einsturze des glühenden Gebälkes möglich war; zu gleicher Zeit kam Sixt mit seinem Viergespann angejagt, hinter sich mächtige Schlittenkufen, auf welche die Spritze gesetzt worden war, die er sogleich in Tätigkeit treten ließ.

„Jesus Maria!" rief entsetzt zurückspringend der Mann, der sich dem Erdgeschosse genähert hatte, dessen Fensterläden verschlossen waren. „Das wär' ja schrecklich! Mir ist's gewesen, als hätt' sich was gerührt in der Stuben . . . als wenn ich 'was gehört hätt' wie eine menschliche Stimm'."

Niemand hatte etwas vernommen, Alle waren einig, es für eine Täuschung zu erklären; da verstummte ihnen das Wort im Munde, der Athem stockte und Grausen sträubte ihnen das Haar. . . Aus der untern Stube des flammenden Hauses drang deutlich, nicht zu verkennen, der halberstickte Jammer- und Angstruf eines Menschen; aus den Spalten der Fensterläden qualmte Rauch, das Feuer schien von oben die Decke durchgebrannt zu haben.

Wildes Stimmengewirr des Schreckens antwortete. „Balken her! Einen Feuerhaken her! Rennt die Läden ein . . . es ist jemand in dem Haus!" Die mit der Spritze angekommenen Männer schleppten rasch einige Stangen herbei, mit mächtigen Stößen wurden sie dagegen die Fensterläden geführt und das alte Holzwerk fiel schnell in Trümmern herab.

Der Rauch qualmte dichter heraus; in demselben gewahrte man ein neues Hindernis des Eindringens: die Fenster waren mit starken Eisenstäben vergittert. „Drauf!" hieß es wieder. „Die Stangen mit den Haken gefaßt! Reißt sie heraus!" . . . Die Scheiben klirrten, das Holzwerk krachte im Mauergefüge — lauter, entsetzlicher ertönte das Angstgeschrei.

Jetzt waren die Läden nach allen Seiten beseitigt; der eingeschlossene Rauch fand überall einen Weg zum Abzug, die Luft verdrängte ihn und fachte dafür die Glut zu flammen an — eine helle Lohe schlug in der bis dahin verfinsterten Stube empor; Sixt war der Erste, der hinzugesprungen war, einen Blick hinein zu werfen, um zu erkennen, wer sich im Hause befinde und wie ihm geholfen werden könne.

(Fortsetzung folgt.)

Heeres derart verzweifelt sei, daß schon innerhalb einer Woche mit einer vollkommenen Kapitulation Polens gerechnet werden müsse. Die Ententegesandten und Militärmissionen haben Warschau verlassen.

Verlegung der polnischen Regierung nach Krakau?

Die polnische Regierung ist vorläufig noch in Warschau, doch hat sie bereits die Verlegung an einen anderen Punkt, voraussichtlich Krakau, ins Auge gefaßt. Der Kampf würde fortgesetzt und die Landesverteidigung von dem neuen Regierungssitz aus geleitet. Die nach Baranowitschi gesandten Delegierten sind nach Warschau zurückgekehrt.

Polen will nicht allein verhandeln.

Die „Times" melden aus Warschau: Die polnische Regierung ist nicht bereit, mit den Bolschewisten über einen Frieden zu verhandeln, wenn Frankreich und England an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen.

Die Gefährdung der deutschen Neutralität

Reichsaußenminister Dr. Simons hat am Donnerstag vormittag im Reichstage bei der dritten Lesung der Entwaffnungsvorlage ernste und wichtige Erklärungen über die Gefährdung der deutschen Neutralität durch die Auswirkungen des russisch-polnischen Krieges abgegeben, die im Hause große Bewegung hervorriefen.

Die Rede des Reichsministers des Aeußeren knüpfte an Ausführungen des unabhängigen Abgeordneten Dr. Rosenfeld, der um Auskunft über die Ansammlung großer französischer Truppenmassen im besetzten Gebiet gebeten und die Vertagung des Reichstages bekämpft hatte, weil die Vertretung des deutschen Volkes jetzt zur Stelle bleiben müsse, um im Notfall eingreifen zu können. Jedenfalls werde die Arbeiterschaft auf dem Posten sein und jede Unterstützung Polens durch die Entente zu verhindern wissen.

Der Minister wies zunächst auf die Verpflichtung hin, die wir in Spaa hinsichtlich der Entwaffnung eingegangen sind und die eine erhebliche Beschränkung unserer Machtmittel notwendig macht. Dann führte der Minister weiter aus:

„Nun bedürfen wir im Augenblick bedeutender Machtmittel, um die von uns übernommenen Verpflichtungen der Neutralität zu erfüllen. Wir haben die Neutralität zunächst zu beobachten im Kriege im Osten, und wir müssen hier unsere Machtmittel zur Wahrung der Neutralität gebrauchen. **Wir haben ferner große Gefahren für unsere Neutralität nach der entgegengesetzten Seite ins Auge zu fassen.** Die **Entente** hat, wenn auch nicht die Absicht, so doch ein geographisches Interesse dafür, **durch Deutschland nach Polen zu marschieren.** Das Interesse dafür liegt jedenfalls vor, und wir müssen unsere Politik darauf einstellen, und der Reichskommissar wird bei der Ausführung seines Auftrages darauf Rücksicht nehmen müssen.

Wenn es wahr ist, daß **Vorbereitungen von der Entente getroffen werden zur Ueberleitung großer Truppentransporte durch Deutschland nach Polen, dann wäre es eine schwere Verletzung der deutschen Neutralität,** gleichgültig, ob diese Vorbereitungen im besetzten oder unbesetzten Gebiet geschehen. Jedes deutsche Gebiet bleibt deutsches Gebiet, ob es besetzt ist oder nicht. Und das Neutralitätsabkommen zu London von 1907 sagt ausdrücklich, daß kein Gebiet eines neutralen Staates Operationsbasis für Kriegsparteien abgeben darf.

Wir wollen hoffen, daß wir zur Durchführung dieses Standpunktes, der dem Recht entspricht, keine Machtmittel gebrauchen, sondern lediglich die Mittel der Ueberzeugung und Verständigung."

Diese Erklärung löste, wie bereits erwähnt, große Bewegung unter den Abgeordneten aus. Zum Verständnis dieser Rede bemerkt die „Voss. Ztg.", daß nach ihren Informationen kein konkreter Anlaß zu der Annahme vorliegt, daß von den Alliierten ein Bruch der deutschen Neutralität geplant sei. Anscheinend hat sich der Minister zu der Erklärung nach einer Unterredung veranlaßt gesehen, die er tags zuvor mit dem französischen Geschäftsträger Herrn v. Marcilly hatte. Diese hat sich allerdings hauptsächlich auf die noch immer nicht beigelegte Flaggenaffäre bezogen. Es scheint nun, daß die gelegentliche Erwähnung der Neutralitätsfrage durch den französischen Geschäftsträger den Minister veranlaßt hat, zur Vermeidung aller weiteren Mißverständnisse nochmals öffentlich seinen Standpunkt in der Neutralitätsfrage klarzulegen.

Die Londoner Konferenz aufgegeben?

Widersprechende Meldungen aus London und Paris.

— London, 4. August. (Reuter.) Die englische Regierung hat der bolschewistischen Regierung auf drahtlosem Wege mitgeteilt, daß angesichts der Tatsache, daß Rußland mit Polen nicht allein Waffenstillstandsverhandlungen, sondern auch Friedensverhandlungen einzuleiten verlangt, der Plan der Londoner Konferenz aufgegeben werden müßte.

Dem Pariser „Matin" wird dagegen aus London gemeldet, daß das Gerücht von einer Absage der Londoner Konferenz nicht zutreffe. Die englische Regierung habe eine neue Note nach Moskau funken lassen, um die Sowjetregierung zu einer unzweideutigen Erklärung darüber aufzufordern, ob sie mit Polen Waffenstillstand schließen will oder nicht. Die weiteren Beschlüsse Englands hängen von der russischen Antwort ab. Im Falle einer Weigerung könne man die Absage der Londoner Konferenz und die Ausweisung von Kamenew und Krassin erwarten. Dagegen sei es sehr unwahrscheinlich, daß England die Polen durch Truppensendungen unterstützt. Nach englischer Auffassung wäre es aber denkbar, daß französische Truppen aus den Abstimmungsgebieten den Polen zur Verfügung gestellt werden.

Empfang Krassins bei Lloyd George.

„Petit Journal" meldet aus London: Die Lage wird als äußerst ernst angesehen. Lloyd George hat Krassin, Kamenew und Miljutin, die drei Führer der bolschewistischen Delegation, empfangen. Diese Zusammenkunft verlief sehr kurz und sehr kalt. In einer außerordentlich deutlichen Sprache hat der Premierminister den bolschewistischen Delegierten bestätigt, daß die englische Regierung eine neue Note nach Moskau geschickt habe, in der mitgeteilt wurde, daß wenn die Bolschewisten mit Polen keinen Waffenstillstand schließen, jede Wiederaufnahme irgendwelcher Beziehungen unmöglich sei. Eine Fortsetzung des Vormarsches der Roten Armee würde zur Folge haben, daß die Alliierten Polen jede moralische Unterstützung zuteil werden lassen, deren es bedarf.

*

Die Londoner Friedenskonferenz ist bekanntlich vor kurzem von der englischen Regierung angeregt worden. An der Konferenz sollten neben den beiden kriegführenden Staaten auch die Alliierten und die russischen Randstaaten teilnehmen. Der Zusammentritt der Konferenz wurde von dem vorherigen Abschluß eines polnisch-russischen Waffenstillstandes abhängig gemacht. Die Friedensverhandlungen sollten der Londoner Konferenz vorbehalten bleiben, und zwar sollte dieser Friede auf Grund von Bestimmungen geschlossen werden, die die Unabhängigkeit Polens und die berechtigten Interessen beider Länder sicher stellten. Schließlich sollten die Verhältnisse zwischen Sowjetrußland und den Alliierten geregelt werden.

Dieser Vorschlag ist von der Sowjetregierung bisher nicht beantwortet worden, sie hat aber inzwischen durch Einleitung der Waffenstillstandsverhandlungen mit Polen die Vorbedingung für das Zustandekommen der Friedenskonferenz erfüllt. Allerdings will die Sowjetregierung mit der polnischen Delegation nicht nur über den Waffenstillstand, sondern auch über den Frieden direkt verhandeln. Da die polnischen Delegierten hierzu keine Vollmachten besaßen, sind sie nach Warschau zurückgekehrt. Polen hat die Forderung der Bolschewisten nicht glattweg abgelehnt, sondern nur auf die Unmöglichkeit hingewiesen, in der von den Russen gewünschten Frist die Verhandlungen wieder aufnehmen zu können.

In London und Paris wollte man zunächst die ganze Vermittelungsaktion scheitern lassen. Dann hätte man entweder Polen seinem Schicksal überlassen oder ihm tatkräftige Hilfe zukommen lassen müssen. Zu einer Erfolg versprechenden militärischen Hilfsleistung ist es aber längst zu spät. Es käme höchstens die Unterstützung Polens mit Kriegsmaterial in Betracht, die auch jetzt auf Anordnung der französischen Regierung in verstärktem Maße erfolgen soll. Völlig aufgeben will man Polen auch nicht, also entschloß sich die britische Regierung, in einer neuen Note die Sowjetregierung auf den Abschluß eines Waffenstillstandes zu drängen. Die gegenwärtigen Absichten der Sowjetregierung sind noch sehr unklar. Allem Anschein nach ist ihr Vorschlag, mit den Polen sofort über den Frieden zu verhandeln, nur ein Vorwand, um Zeit zu gewinnen und ihre militärische Lage noch zu verbessern.

Der Gegensatz zwischen Paris und London.

Bezeichnend ist der Gegensatz zwischen Paris und London. Lloyd George verspricht den Polen jede moralische Unterstützung, falls Rußland den Vormarsch fortsetze. Eine solche Unterstützung kann den Polen aber nur wenig nützen. Allem Anschein nach geht die englische Politik gegenüber den Sowjets darauf hinaus, Polen seinem Schicksal zu überlassen und gegenüber der Moskauer Regierung die wirtschaftliche Blockade anzuwenden. Auf militärische Experimente will man sich nach den schlechten Erfahrungen mit den Denikin- und Koltschak-Unternehmen nicht mehr einlassen. Dagegen steht die französische Regierung offenbar mehr denn je auf dem Standpunkt der militärischen Unterstützung, und laut „Matin" soll sogar die französische Regierung den Befehl erteilt haben, die Hilfeleistung an Polen zu vergrößern.

Für Deutschland können sich aus den Vorgängen im Osten noch allerhand Verwickelungen ergeben. So würde eine angeblich auch von England gebilligte Verwendung französischer Truppen aus den Abstimmungsgebieten zur Gewährung militärischer Hilfe für Polen eine Verletzung der deutschen Neutralität bedeuten, da sie praktisch einer erzwungenen Durchfuhr von Truppen und Waffen durch Deutschland gleichkäme. Eine Klärung der Lage im Osten wäre daher auch deutscherseits sehr erwünscht.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, 5. August.

Die Entwaffnungsvorlage angenommen. — Vertagung bis Mitte Oktober.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Reichstags steht zunächst die dritte Lesung des Entwaffnungsgesetzes. Abg. **Rosenfeld** (U. S.) legt noch einmal den ablehnenden Standpunkt der Unabhängigen dar. Seine Ausführungen veranlassen Reichsminister **Dr. Simons** zu einer längeren Entgegnung. Er bittet dringend im Interesse der auswärtigen Politik um Annahme des Gesetzes. Die Regierung sei verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Machtmittel des Reiches nur in ihrer Hand liegen und in keiner anderen. Sie sei damit die Hüterin der Macht jeder künftigen Regierung, mag diese aussehen, wie sie will. Im Zusammenhang mit der Entwaffnungsfrage gibt der Minister die an anderer Stelle des Blattes wiedergegebene Erklärung über die Aufrechterhaltung der deutschen Neutralität ab. Er betont sehr nachdrücklich den Entschluß der Regierung, die Neutralität Deutschlands sowohl durch den Schutz der Ostgrenze als auch gegenüber der Möglichkeit von Durchmärschen alliierter Truppen unbedingt aufrecht zu erhalten.

Zum Schlusse seiner Ausführungen streift der Minister die Flaggenaffäre, die bis jetzt auch noch nicht erledigt sei. Er habe darüber gestern eine sehr ernsthafte Unterredung mit dem französischen Geschäftsträger gehabt: Er bitte dringend, alles zu vermeiden, was dazu beitragen könnte, eine weitere Verschärfung herbeizuführen. Er werde alles tun, um die Spannung nicht zum Ausdruck kommen zu lassen. (Bewegung.)

Nach kurzer Aussprache wird das Gesetz in dritter Lesung in der Gesamtabstimmung mit sehr großer Mehrheit gegen Unabhängige, bayerische Volkspartei und vereinzelte Deutschnationale angenommen.

Darauf wird die Aussprache über die sozialdemokratische Interpellation über die Arbeitslosigkeit und über den Antrag der Unabhängigen zur Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge fortgesetzt.

Abg. **Andre** (Ztr.) hält eine geordnete Arbeitslosenfürsorge für dringend erforderlich. Für unverschuldetes Unglück muß der Staat eintreten.

Abg. **Lambach** (Dntl.): Es fehlt uns an Kohlen und Betriebsstoffen; daher die Arbeitslosigkeit. Wir sind zum Arbeitnehmervolk der Entente geworden. Unser einziger Besitz ist unsere Arbeitsleistung. Energisch muß gegen die unrechtmäßige Inanspruchnahme der Arbeitslosenfürsorge vorgegangen werden.

Reichsarbeitsminister **Brauns**: Das Gesamteinkommen Deutschlands ist zurückgegangen. Zahlreiche Beamtengruppen und Akademiker stehen sich im Vergleich mit den Arbeitern viel schlechter als jemals. Wir werden uns für die Form der Sozialisierung entscheiden, von der wir uns die größte Wirtschaftlichkeit versprechen. (Beifall.) Aber auch die Sozialisierung kann die wirtschaftliche Notlage nicht von heute auf morgen ändern.

Abg. Dr. **Moldenhauer** (D. Vp.): Wir müssen die in Not Geratenen über Wasser halten. Man hüte sich vor wahlloser Arbeitslosenunterstützung. Sie darf nicht zu einer Ausbeutung der Arbeiter durch die Arbeiter werden.

Abg. **Erkelenz** (Dem.): Ein Teil der Arbeitslosenunterstützung sollte in Naturalien gewährt werden. Die Unternehmerschaft sollte sich mehr als bisher mit den Betriebsräten verständigen, um die Arbeitsweise in dieser schwierigen Zeit zu regeln.

Reichsarbeitsminister **Brauns** teilt noch mit, daß ein Betrag von 35 Millionen zu einer besonderen Fürsorge für Erwerbslose, die Angehörige haben, zur Verfügung gestellt werden soll, wenn Länder und Gemeinden den gleichen Betrag aufbringen.

Damit hat der Reichstag seine Beratungen zum Abschluß gebracht und geht bis Mitte Oktober in die Ferien. Es ist jedoch Vorsorge getroffen worden, daß der Reichstag, wenn die politischen Ereignisse es erforderlich machen sollten, auch früher zusammentreten kann. Außerdem ist im Reichstag ein Ostausschuß gebildet worden, der der Regierung in allen die östliche Lage betreffenden Fragen dauernd beratend zur Seite stehen soll.

Das Urteil eines Deutschrussen.

In einer Berliner Zeitung schildert ein aus den deutschen Siedlungskolonien in Südrußland vorübergehend in die Heimat zurückgekehrter Deutscher, die Eindrücke seines Besuches. Naturgemäß beschäftigt er sich mit dem Brennpunkt der heutigen Politik, wie sich die Entente zu einer Bolschewisierung Deutschlands stellt. Ohne uns mit dieser rein politischen Frage näher zu beschäftigen, möchten wir hier für die, die noch eine Hebung unserer politischen wie wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Gemeinschaft mit dem Bolschewismus sehen, einige besonders markante Stellen dieses Artikels anführen. So heißt es an einer Stelle:

„In dem Wunsche, mich über alles zu unterrichten, las ich die Presse aller Parteirichtungen. Ich las die Zeitungen der U. S. P. D. und fand eine Verherrlichung des Bolschewismus. Ist man denn wahnsinnig geworden? Will man Deutschland ganz dem Untergange geben? „Durchaus nicht!" wird dagegen aufgeworfen. „Der Bolschewismus ist etwas Großes, Gutes, für uns Heilsames, das beweist seine Stärke und der Heroismus der Roten Armee!" Demgegenüber kann ich, der ich den Bolschewismus von Grund aus kenne, der ich seine „Segnungen" in anderthalbjähriger Praxis zur Genüge genossen habe, nicht laut und oft genug hinausschreien: Jawohl, die Rote Armee kämpft heldenhaft, sie geht mit Riesenschritten vorwärts. Aber warum? Weil sie hungert, weil sie mit jedem Schritt, den sie vorwärts kommt, wieder einen Bissen Brot gewinnt, weil ihre Etappe eine Wüste ist! Ja darum! Das hat der Bolschewismus erreicht. Rußland, das Land des Getreideexportes, hat kein Brot. Rußland, das Land des Holzreichtums, hat nichts zu heizen. Rußland, das Land der unermeßlichen Naturschätze, ist bettelarm. Das Volk lebt in resignierter Faulheit dahin und wartet auf den Tod. Und der Gevatter hat auch ein Einsehen und schickt seine Trabanten Cholera, Typhus und Pest, die täglich Tausende vom Leiden des Lebens erlösen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Landwirtschaft und Industrie sind ruiniert, physisch, moralisch und materiell. Und gegen dieses entsetzliche Elend weiß die Sowjetregierung kein anderes Kraut, als ihre Truppen vorwärts zu hetzen, weils dort noch zu essen gibt — so lange, bis auch hier die Segnungen ihrer Herrschaft aus blühenden Gefilden eine Wüste gemacht haben.

Man denkt vielleicht, daß ich übertreibe? O nein! Ich habe noch kein Wort von der ekelhaften moralischen Verrohung und von der wahrhaft sadistischen Lust am systematisch betriebenen Massenmord gesprochen. Ich will das auch nicht tun, weil es zu fürchterlich ist."

Schwere Vorwürfe macht der Verfasser dann weiter den Bürgerlichen, die, mit ihrem engsten, persönlichen Interesse beschäftigt, den nächsten großen Umwälzungen stumpf und apathisch entgegensehen.

Aus Laasphe und Umgegend.

—* Abbau der Zwangswirtschaft. Durch die Tageszeitungen wird überall dem lebhaften Wunsche nach Abbau der Zwangswirtschaft Ausdruck gegeben; auch im Kreise Wittgenstein wird der Wunsch immer lauter. Soweit sich dieses ohne Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen verwirklichen läßt, soll auch, wie wir hören, das Kreiswirtschaftsamt abgebaut werden. Der Beginn wird mit der Aufhebung der Zentralisation der Schlachtungen (Aufhebung der Kreisschlächtereien in Berleburg, Laasphe und Erndtebrück) am 1. Oktober 1920 gemacht werden. Von diesem Tage an wird, falls inzwischen nicht auch die Zwangsbewirtschaftung des Viehes aufgehoben worden ist, das Vieh den Metzgern wie vor Einrichtung der Kreisschlächtereien, zugewiesen werden. Die Metzger haben alsdann wieder die Möglichkeit, ihr Gewerbe auszuüben; hoffentlich zur allseitigen Zufriedenheit der Bevölkerung.

—* In der Presse war darauf hingewiesen worden, daß sich das teuere Briefporto dadurch umgehen lasse, daß man einfach einen geringen Betrag, etwa 2 Pfennig, mittels Postschecks an seinen Geschäftsfreund einzahlen und die für ihn bestimmten Mitteilungen auf den für diesen Zweck vorgesehenen Rückseitenabschnitt der Zahlkarte eintrage. Durch eine neue Verordnung wird diese Umgehung unmöglich gemacht. Zahlkarten, die unter Ausnutzung des Postscheckverkehrs

zur Uebermittlung von Nachrichten oder geschäftlichen Anpreisungen verwendet werden sollen, sind von jetzt ab unzulässig.

—* Das Handelsverbot für Rindvieh und das Verbot der Ausfuhr von Rindern aus der Provinz und aus einem Kreis in den anderen ist aufgehoben worden.

* **Laasphe**, 7. Aug. Nach einer sechsjährigen Pause — das letzte Volksfest, unser alteingebürgertes Schützenfest wurde am 12. Juli 1914 gefeiert — wird am morgigen Sonntag unser so hervorragend schön gelegener Schützenplatz auf dem Hohenstein wieder echt volkstümliches Treiben im Schatten seiner Linden vereinen. Wir meinen die vom Laaspher Kriegerverein geplante Krieger-Heimkehrfeier, die sich nach den getroffenen Vorbereitungen zu schließen, zu einem Volksfest großen Stils gestalten wird und an dem sich fast sämtliche Laaspher sowie verschiedene auswärtige Vereine in dankenswerter Weise beteiligen werden. Bei steigendem Barometerstand ist auch Aussicht vorhanden, daß die Witterung dem Feste hold sein wird und ist so ein Volksfest zu erwarten, das jeden Teilnehmer sicherlich vollauf befriedigen wird.

* **Laasphe**, 7. Aug. Die am Mittwoch in Erndtebrück versammelten Stadt- und Amtsverordneten aus dem Kreise beschlossen, den einzelnen Stadtverordneten- und Amtsversammlungen vorzuschlagen, die den Aemtern vom Kreisausschuß vorgeschlagene Besoldungsordnung für die Kommunalbeamten, welche auch den beiden Städten als Grundlage dienen soll, an denselben zurückzuverweisen mit der Bitte, die Regelung gemeinschaftlich mit Vertretern obiger Korporationen und Beamtenausschüsse neu vorzunehmen, damit eine einheitliche Regelung der Beamtengehälter im Kreise erzielt wird.

Erndtebrück, 7. Aug. Auf Einladung der Berleburger Stadtverordneten hatten sich am vergangenen Mittwoch die Stadt- und Amtsverordneten aus dem Kreise im hiesigen Wittgensteiner Hof eingefunden, um über eine einheitliche Regelung der Gehälter der Kommunalbeamten zu verhandeln. Bekanntlich ist von der Regierung eine Besoldungsordnung herausgegeben worden, in der die Gehälter für die einzelnen Beamtenkategorien gestaffelt sind. Nach dieser Besoldungsordnung kommt es nicht mehr auf die Tüchtigkeit und Leistung des Einzelnen, wie dies früher der Fall war, an. Durch diese Besoldungsordnung werden den einzelnen Städten und Gemeinden neue und große Lasten auferlegt, ohne daß auch neue Wege angegeben werden, wie die Mittel, die zu dieser Mehrbelastung der Kommunen führen, beschafft werden sollen. Für das Amt Erndtebrück haben die Amtsverordneten bereits den Anforderungen des Gesetzes entsprochen und die Gehaltsfrage für die Beamten entsprechend geregelt. Nach Aussage des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Mengel-Laasphe scheint man sich auch dort mit der Frage schon insoweit abgefunden zu haben, daß die Kosten für die Besoldung aufgebracht werden müßten, allerdings müsse der Staat dazu einen erheblichen Zuschuß leisten. Das Publikum sei sich meistens darüber nicht klar, wie sich die Gehälter der Kommunalbeamten zusammensetzen. Die den Beamten zukommende Teuerungszulage könne nicht als festes Gehalt angesehen werden. Sie steige oder falle, je nach Lage der Preisbewegung, oder käme bei Wiedereintritt normaler Preise ganz in Fortfall. Den Beamten soll ein auskömmliches Gehalt gewährt werden, aber selbstredend unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der einzelnen Kommunalverwaltungen. Nach lebhafter Aussprache einigten sich die Vertreter der Städte Berleburg und Laasphe dahin, den Vorschlag des Herrn Melsheimer-Laasphe anzunehmen, wonach dem Kreisausschuß eine Denkschrift unterbreitet werden soll, die die Rückgängigmachung des Gesetzes, soweit dasselbe für die Kommunalbeamten in Frage kommt, fordert. Die Stadtverordneten erklären, es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren zu können, Gelder zu bewilligen, für die keine Deckung vorhanden sei, bzw. in Aussicht gestellt würde. Letzten Endes würden die Steuerzahler wieder herangezogen und diese hätten ein Recht, darüber aufgeklärt zu werden, wofür die neuen Steuern verlangt würden. Die Amtsverordneten der Aemter Erndtebrück und Banfe enthielten sich der Abstimmung.

Erndtebrück, 7. August. Am 29. d. Mts. begeht der hiesige Turnverein die Feier seines 25jährigen Bestehens. Wir machen schon jetzt auf diese Feier aufmerksam, weil der Verein die Absicht hat, diese Feier besonders schön zu gestalten. Insbesondere wird derselbe den Festteilnehmern nicht nur durch Schauturnen, sondern auch durch hervorragende Konzertmusik etwas bieten, worauf sich jeder freuen kann.

)(**Aus dem Kreise**, 7. Aug. Wie uns mitgeteilt wird, tritt in diesem Jahre der Champignonpilz in den hiesigen Waldungen in großen Mengen auf. Diese seltene Erscheinung ist wohl hauptsächlich auf die überaus fruchtbare Witterung dieses Jahres zurückzuführen. Pilzsammler und -Freunde kommen in diesem Jahre auf ihre Rechnung.

G. **Aus dem Kreise**, 7. Aug. Der Wittgensteiner Arbeitgeberverband ist einhellig der Ueberzeugung, daß die jetzige Bewirtschaftung der noch rationierten Lebensmittel nicht zum Heile der Bevölkerung ist, daß sie eine tiefgreifende Erbitterung namentlich sowohl in Arbeitgeber- wie in Arbeitnehmerkreisen dauernd hervorruft und tritt für einen beschleunigten Abbau des Wirtschaftsamtes ein, zumal das Reichswirtschaftsamt des Deutschen Reiches die Aufhebung der gesamten Zwangswirtschaft in sichere Aussicht stellt. Die im Wittgensteiner Arbeitgeberverband vereinigten Industrien befinden sich seit einigen Monaten in einer solch schwierigen Lage, deren Aenderung für längere Zeit nicht abzusehen ist, daß sie auf eine Verbilligung der Lebenshaltung namentlich der Arbeitnehmer bestehen muß, soll sie infolge der heute noch zu hohen Verkaufspreise nicht zum Erliegen kommen.

— **Wallau**, 7. Aug. Gestern morgen ertrank in dem durch eine Schleuse gestauten Wasser der Hainbach das zweijährige Kind des Formers Jakob Schneider VI.

— **Biedenkopf**, 5. August. Die große Lebensmittelkundgebung, die am 9. Juli v. J. mehrere hundert Arbeiter der Hinterländer Hüttenwerke nach Biedenkopf führte und bei der es auch zu Ausschreitungen kam, hatte am Mittwoch bei der Ferienkammer in Marburg ein Nachspiel. Als Angeklagte erschienen 10 Beteiligte, denen insbesondere zur Last gelegt wurde, im Landratsamt und in einem Keller der Ww. des Landrats Dr. Daniel sich schlimm betragen zu haben. Die Verhandlung endete damit, daß ein junger Mann wegen Körperverletzung zu 3 Monaten und ein zweiter Angeklagter wegen Wegnahme eines Fahrrades zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Die andern Angeklagten mußten mangels genügender Beweise freigesprochen werden.

Vermischte Nachrichten.

Die Lebensmittel-Versorgung.

— In der Reichsgetreidestelle besteht die Absicht, falls das Ernteergebnis den Schätzungen entspricht und mit dem Ertrage einer einer guten Mittelernte zu rechnen ist, die Brotrationen von 1900 auf 2000 Gramm zu erhöhen. — Das soll offenbar heißen, daß 4 Pfund Brot ohne Verwendung von Ersatzmitteln ausgegeben werden sollen.

— Durch die Einsparung von Zucker bei der Marmeladebereitung ist es ermöglicht worden, zu dem bereits freigegebenen ½ Pfd. Einmachzucker ein weiteres Viertelpfund Einmachzucker auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. — Bei dem Preis von 7.40 pro Pfd. werden viele auf den Zucker verzichten müssen.

— **Arnsberg**, 6. August. Der hier ausgebrochene Typhus nimmt nunmehr einen epidemischen Charakter an. In einer Woche sind 30 neue Erkrankungen vorgekommen; auch sind bereits einige Typhusfälle die zum Tode führten, zu verzeichnen. Da beide Krankenhäuser zur Zeit überfüllt sind, mußte die kleine Schützenhalle zur Aufnahme von Kranken bereitgestellt werden.

** **Betriebseinschränkungen bei Lanz und Zeiß.** Wie die „Neue badische Landeszeitung" berichtet, hat sich die Firma Lanz in Mannheim genötigt gesehen, etwa 650 Arbeitern und 150 Angestellten zu kündigen, da die Industrie, namentlich jene, welche für den Wiederaufbau in Betracht kommt, darniederliegt, weil, wie verlautet, die weiteren Verhandlungen für den Wiederaufbau in Nordfrankreich ins Stocken geraten sind. — Bei der Firma Karl Zeiß in Jena sind ebenfalls Betriebseinschränkungen im Gange. Gegen die bereits erfolgten Kündigungen hat die Arbeiterschaft durch den Betriebsrat Einspruch erhoben.

** **Meisterstück eines Taschendiebes.** Auf dem Rennplatz in Neuß wurden einem Herrn aus Elberfeld 18 000 Mark, die er in das Futter seiner Weste eingenäht hatte, von einem Taschendiebe gestohlen. Der Dieb hatte das Futter aufgetrennt und das Geld herausgenommen, ohne daß der Bestohlene es gemerkt hatte.

** **Streikunruhen in Braunschweig.** Der Landarbeiterstreik hat im Kreise Wolfenbüttel zu blutigen Ausschreitungen der streikenden Landarbeiter gegen Arbeitswillige und Landwirte geführt. Mit Prügeln bewaffnet zogen Streikende in Stärke von 30—80 Mann vor einige Güter und auf die Felder, wo sie die Arbeitswilligen verprügelten. Wiederholt kam es in der Nähe von Wolfenbüttel und Schöppenstedt zu Ausschreitungen. In einigen Orten erklärte die Streikleitung, daß sie im „Auftrage der Braunschweiger Regierung" handele, obwohl diese Angaben im Widerspruch zu den Erklärungen des Braunschweiger Ministeriums stehen. Da außerdem die umherziehenden Banden Verstärkungen erwarten sollen, wurde endlich die Sicherheitswehr in die vom Terror heimgesuchten Gegenden beordert.

Briefkasten der Schriftleitung.

N. N. Wie uns von maßgebender Seite mitgeteilt wird, können Unverheiratete, die trotzdem für einen Hausstand (Mutter, minderjährige Geschwister usw.) zu sorgen haben, für diese Personen ebenfalls 1,50 Mk. bei Tagelohn, 10 M. bei Wochenlohn, und 40 Mk. bei Monatslohn als steuerfreien Betrag in Abzug bringen.

Bekanntmachung.

Da bei der derzeitigen Wohnungsnot eine Gewähr für die wohnliche Unterbringung zu bestimmtem Termin nicht gegeben werden kann und eine Beeinträchtigung früher schon vorgemerkter heimischer Wohnungssuchender nicht zugelassen werden darf, empfehlen wir allen Arbeitgebern, ortsfremde Arbeitskräfte, die ihren Wohnsitz hier zu nehmen wünschen, erst dann einzustellen, wenn die Wohnungsfrage durch das Wohnungsamt geklärt ist

Laasphe, den 6 August 1920.

Der Magistrat: Berensmann.

Bekanntmachung.

Es wird erneut auf unsere Anordnung vom 15. 7. 1920 hingewiesen. Danach können die Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Büros, Läden und Werkstätten einen Mietsvertrag sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Magistrats eingehen.

Ferner unterliegt jede Untervermietung von Wohnungen und Wohnungsteilen, sowie die Vermietung möblierter Wohnungen durch die Hauseigentümer oder sonstige dringliche Berechtigte der Genehmigung des Magistrats.

Wer den gegebenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafen bis zu 11000 Mk oder mit Haft bestraft.

Laasphe, den 6. 8. 1920

Der Magistrat: Berensmann.

Kornhaus Kirchhain

als altes bewährtestes Saatgutgeschäft, in ständiger Verbindung mit bewährtesten anerkannten Saatgutwirtschaften, empfiehlt zur bevorstehenden Herbstaussaat:

Saatroggen: „Petkuser" Originalsaat
„Petkuser" 1. Absaat v. Original

Saatweizen: „Strubes Dickkopf" 1. Absaat von Original

zu den gesetzlichen Höchstpreisen, aus anerkannten Saatgutwirtschaften bezogen. Auf Wunsch, bei rechtzeitiger Aufgabe, können auch andere Sorten beschafft werden.

Bestellungen, unter Anfügung vorschriftsmäßiger Saatkarten, alsbald erbeten.

Die Verwaltung.

Empfehle mein großes Lager in

Zigarren,

volle Fassons für **100 Stück von Mk. 60.—** an, und höher, bis zu rein überseeischen Qualitäten, ferner

Zigarillos, Zigaretten, Rauchtabak
u. s. w.

Buchhandlung Aug. Imgardt, Laasphe.

Bekanntmachung.

Die Listen derjenigen im Fürstlichen Gutsbezirk Sayn-Wittgenstein-Hohenstein wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom **9. bis einschließlich 15. Aug. d. J.** zu jedermanns Einsicht auf dem hiesigen Verwaltungsbüro aus.

Soweit der Amtsgerichtsbezirk Berleburg in Betracht kommt, liegt zu gleicher Zeit eine 2. Ausfertigung in dem Büro der Oberförsterei Schwarzenau aus.

Einwendungen gegen diese Liste können im Laufe der Auslegungsfrist bei dem Unterzeichneten angebracht werden.

Wittgenstein, den 2. August 1920

Der Gutsvorsteher: Ottermann.

Bekanntmachung.

Montag, 9. August, kommt bei Wwe. Hoch das **Krankenmehl** zur Verteilung und zwar pro Kopf 1 Pfund. Brotmarken und Bezugsscheine mitbringen.

Das Mehl muß am Ausgabetage abgeholt werden.

Laasphe, den 7. 8. 1920.

Der Bürgermeister.
Berensmann.

Suche für sofort ein tüchtiges

Dienstmädchen

für Haus- und Gartenarbeit bei gutem Lohn und guter Verpflegung.

Gasthof **Ernst Heydorn,** Grevenbrück (Sauerland.

Suche auf Mitte August besseres

Dienstmädchen

fürm. Haushalt (4 Erwachsene) gegen guten Lohn.

Frau Leonh. Windhövel
(Windhövel & Hofer)
Barmen-Rutersh.
Dahlerstr. 22

Wir empfehlen in Ia. Qualität:

Wagenöl,
Maschinenöl,
Zentrifugenöl,
Motorenöl,
Elektromotorenöl,
Fußbodenöl, staubbindend
Helle und dunkle
Adhäsionsfette,
Seife, Seifenpulver,
Lederfett,
Zylinderöl,
Lederöl,
Fußbodenlack,
Maschinenfett,
Thüringer
Heil- u. Nährsalze
zur Futterbeigabe, unentbehrlich zur Aufzucht von Jungvieh.

Schmidt & Reuter
Fischelbach.

Offeriere ab Lager:

Möhrenschnitzel
Hafer
Reisfuttermehl
Maisfuttermehl
und Viehsalz
ferner

Heu u. Stroh
in Waggonladungen.

Adolf Schäfer
Niederlaasphe.
Telephon Laasphe Nr. 42.

Dank für das großartige Geburtstagspaket; kann alles sehr gut gebrauchen. Eier und Aepfel haben vorzüglich geschmeckt, ganz besonders die Wurst. E.V.

Bekanntmachung.

Am **Montag** den 9. Aug. und **Dienstag, den 10. Aug.** d. J. kommt bei Louis Sureth in Erndtebrück **Weizenmehl** für Kranke zum Verkauf.

Auf jeden Bezugsschein entfällt 1 Pfund.

Bezugsscheine und Brotmarken sind mitzubringen.

Erndtebrück, 6. 8. 1920.

Der Amtmann. Roeßler.

Photograph. Anstalt
Ernst-Eschemann
ist jeden Sonntag
von 2—4½ Uhr nachm. geöffnet.

Empfehle

Tapeten u. Farben.

Maler- und Tapezierarbeiten werden prompt und reell ausgeführt.

W. Göbel, Malergeschäft, Laasphe, Dammstr. 3.

Decorationslacke
Möbellacke
Spritlacke
Mischlacke
Fußbodenlacke
Oelbleiweiß, gar. rein
Terpentin, gar. rein
Erdfarben usw.

liefert äußerst vorteilhaft in anerkannt besten Qualitäten

Heinrich Hackler,
Siegen,
Gruben- u. Hüttenbedarf.

Prima

Gummi-Absätze

in großer Auswahl vorrätig bei

L. Hartnack,
Laasphe, Wallstr. 7.

Motorrad

(Marke Adler) sehr preiswert zu verkaufen.

G. Benfer, Oberndorf.

„Hajka-Emka"

erprobtes u. wirksamstes Mittel gegen

Maul- u. Klauenseuche.

Vorrätig bei:

Christian Wied,
Feudingen.

Grubenholz
Brennholz

kaufen lfd. gr. Mengen

Ebert & Co.,
Betzdorf.
Telef. 98 u. 99.

Kirchlicher Anzeiger.

Evangelischer Gottesdienst in Laasphe.

10. S. nach Trinitatis, 8. August

Vorm. 8 Uhr: P. Bauer.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.

Sammlung f. d. westdeutschen Verein für Israel.

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Kinder **Erika** und **Wilhelm** beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Christian Konrad u. Frau.
Heinrich Böhle u. Frau.

Wittgenstein b. Laasphe i. W. — **Brilon** i. Waldeck

August 1920.

Meine Verlobung mit Fräulein **Erika Konrad** erlaube ich mir hierdurch ergebenst bekannt zu geben.

Wilhelm Böhle
Siegen, Goethestr. 14.

Am 4. d. Mts. verschied der

Fürstliche Forstmeister

Herr Emil Klingender

aus Saßmannshausen.

Ein treugesinnter, vaterlandsliebender Mann ist mit ihm dahingegangen.

Wir beklagen den Verlust eines überaus pflichtgetreuen und gewissenhaften Beamten, der in langjähriger, unermüdlicher und ersprießlicher Tätigkeit eine vorbildliche und dankenswerte Auffassung über die ihm obliegenden Dienstpflichten sich zu eigen gemacht hatte.

Seine Mitbeamten verlieren einen treuen Kollegen mit ehrenfestem Charakter, der seinen Untergebenen stets ein wohlwollender, gerechter Vorgesetzter war.

Ein getreues, dauerndes und ehrenvolles Gedenken ist dem Verblichenen gesichert.

Wittgenstein, den 5. August 1920.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.
Rühm.

Krieger-Verein Laasphe.

Zu Ehren der zurückgekehrten Kriegsteilnehmer findet am

Sonntag den 8. August

eine

Krieger-Heimkehr-Feier

statt.

Festordnung:

Vormittags 9½ Uhr: Antreten des Kriegervereins auf dem Appellplatz beim Amtsgericht zum Kirchgang.

Nach der Kirche Marsch zum Wilhelmsplatz zur Begrüßung der heimgekehrten Krieger durch die städtischen Behörden.

Danach Abbringen der Fahne und Mittagspause.

Mittags 1 Uhr: Antreten der Vereine ꝛc. in der oberen Gartenstraße zur Aufstellung des Festzuges. Danach

Festzug zum Schützenplatz.

Anschließend: **Konzert, Vorträge ꝛc. der Vereine und Volksfest.**

Alle Kriegsteilnehmer des Kirchspiels Laasphe sind zur Teilnahme an dieser Feier kameradschaftlichst eingeladen und werden gebeten, sich dem Kriegerverein anzuschließen.

Musik: Berleburger Kapelle.

Eintrittsgelder: Für Nichtmitglieder Mk. 5.—.
„ Mitglieder der Vereine (Voraussetzung Beteiligung am Festzug) Mk. 2.—.
„ Damen Mk. 2.—.

Die Karten für die Vereinsmitglieder werden von den betr. Vereinsvorständen an die Festzugteilnehmer verteilt.

Der Reinertrag der Feier ist zur Errichtung eines Ehrenmales für die gefallenen Krieger des Kirchspiels Laasphe bestimmt.

Die verehrliche Bürgerschaft wird gebeten, die Häuser zu schmücken und die Fahnen heraus zu hängen.

Das Feilhalten von Speisen und Getränken, Backwaren usw. auf dem Festgelände ist nicht gestattet. Außerhalb der Umzäunung darf Obst verkauft werden.

Für die älteren Veteranen und die Kriegsbeschädigten, welche den Weg zum Schützenplatz nicht zu Fuß zurücklegen können, stehen Wagen zur Verfügung.

Zu zahlreicher Beteiligung wird ergebenst eingeladen.

Krieger-Verein Laasphe.

Todesanzeige.

Gestern nachmittag 5 Uhr verschied nach langem, schweren Leiden unsere herzensgute liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Luise Schlabach

im Alter von beinahe 24 Jahren.

Erndtebrück, den 6. August 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie August Schlabach.

Die Beerdigung hat bereits stattgefunden.

Weinet nicht an meinem Grabe,
gönnet mir die ew'ge Ruh'.
Denkt, was ich gelitten habe,
Eh' ich schloß die Augen zu!

S. G. V.
Abteilung Laasphe.

Zur Teilnahme an dem **Festzug der Kriegerheimkehrfeier** werden sämtliche Mitglieder, Damen u. Herren, herzlich eingeladen. Antreten des Vereins um 1 Uhr in der unteren Gartenstr. beim Hause d. H. A. Mittelmann.

Der Vorstand.

Laasphe Schützenverein.

Die Mitglieder werden hierdurch freundlich gebeten, sich recht zahlreich an dem **Festzug der Kriegerheimkehrfeier** zu beteiligen. Antreten des Vereins um 1 Uhr in der oberen Gartenstraße.

Anmeldung neuer Mitglieder nimmt der Vorstand entgegen.

Der Vorstand.

Männergesangverein „Eintracht" Laasphe.

Unsere Mitglieder sammeln sich zur Teilnahme an dem **Festzuge** am 8. ds. Mts. um ¼ vor 1 Uhr im Vereinslokal Bosch.

Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr Laasphe.

Die Mitglieder werden hierdurch freundl. gebeten, sich recht zahlreich an dem **Festzug der Kriegerheimkehrfeier** zu beteiligen. Antreten des Vereins um ¼ vor 1 Uhr vor dem Spritzenhaus.

Der Vorstand.

S.P.D. Ortsgruppe Laasphe.

Sonntag abend 8½ Uhr Mitgliederversammlung bei Witwe Benner.

Vortrag des Parteisekretärs Schmidt.

Thema: Die Entwicklung der Sozialdemokratie im Lichte d. Kulturgeschichte.

Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Sportverein Wittgenstein 1919 Laasphe.

Sämtliche Mitglieder werden hierdurch gebeten, sich recht zahlreich an dem **Festzug d. Kriegerheimkehrfeier** zu beteiligen.

Antreten um ¼ vor 1 Uhr in der unteren Gartenstraße.

Der Vorstand.

Turnverein Laasphe,

Zur Teilnahme am **Festzug** anläßlich der **Kriegerheimkehrfeier** Antreten des Vereins beim Vereinslokal um ¼ vor 1 Uhr.

Vollzählige Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Empfehle

TAPETEN

(auch an Wiederverkäufer)

Lacke
Farben
Fensterkitt.

K. KÄMEREIT

Fernspr. 185 LAASPHE Bahnhofstr. 39

Hakaki Zigarren

liefert in allen Preislagen

Heinrich Kuhl,
Kinzenbach.

Schleifsteine

in allen Größen und Körnungen empfiehlt

Uellendahl & Co.,
Raumland (Westf.)

Neue

Fruchtsäcke

hat abzugeben.

Fritz Sonneborn,
Erndtebrück.